

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Meckenheim im Sinne des § 59 GO NRW zu eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.10.2020.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt die Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

3. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
4. **Neu: Der in 2016 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 2.525.633,60 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.**
(Dieser Punkt wurde nicht im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten und für die Sitzung des Rates ergänzt.)
5. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.